

Anwaltliche Dienstleistungen für Terroropfer, Soldaten und Bundespolizisten im Auslandseinsatz und deren Familien

Rechtsanwalt und Mediator (DAA)

Jörg G. Schumacher

Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses
Arbeitsgemeinschaft Allgemeinanwalt im DAV e.V.

DAT 2008 Berlin

JURISTEN

Ausgangspunkt

Deutschland



Deutschlands Globales Engagement



Impressum

Her ausgeber:
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Tel.: + 49 (0)30/50 00-0
Fax: + 49 (0)30/50 00-34 02
Internet: www.auswaertiges-amt.de
EMail: poststelle@auswaertiges-amt.de

Fotos:
dpa, UN Photo, Federal Foreign Office

Gestaltung:
Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

Druck:
Bonifatius GmbH, Paderborn

Afghanistan



Keine Stabilität ohne Sicherheit: Bundeskanzlerin Merkel beim Truppenbesuch in Mazar-i-Sharif

Foto Berthold Kohler

FURTTAX



General News: Honorable Mention

Christoph Bangert, Germany, Laif.

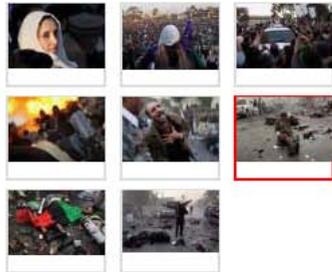
German Army sniper practice target, Kunduz, Afghanistan, 27 April

WORLD PRESS PHOTO

Pakistan

1st prize stories - World Press Photo

Seite 1 von 1



Spot News: 1st prize stories

>John Moore, USA, Getty Images.

Pakistan opposition leader Benazir Bhutto was assassinated after addressing supporters at a rally in the city of Rawalpindi, on December 27.

She had been campaigning ahead of general elections scheduled for January. As Bhutto's convoy was leaving the rally, an attacker opened fire on her car. Shortly after that a bomb exploded, killing at least 20 other people.

WORLD PRESS PHOTO

Analyse

ABA GP Solo

- [ABA Home](#)
- [Join](#)
- [Web Store](#)
- [About the ABA](#)
- [GP|Solo Home](#)
- [Calendar](#)
- [CLE](#)
- [GPSOLO Magazine](#)
- [Newsletters](#)
- [Books](#)
- [Committees](#)
- [Resources](#)
- [Sponsors](#)
- [Contact](#)
- [Join GP|Solo](#)

Search: This Entity [Advanced Search](#)
[Topics A-Z](#)

GP|Solo

ABA General Practice, Solo & Small Firm Division

The only ABA group exclusively dedicated to the needs of general practitioners, solo and small law firm lawyers.

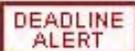
Find Your Home in GP|Solo...

- » [Law Students](#)
- » [Military Lawyers](#)
- » [Young Lawyers](#)
- » [Lawyers of Diversity](#)

[LEADERSHIP PORTAL](#)

[More Practice Areas & Settings](#)

News



Reports to the House of Delegates Due

Instructions are now available for filing reports with recommendations and informational reports to the House of Delegates for the 2008 Annual Meeting in New York, NY. Reports with recommendations are due **Wednesday, May 7, 2008**, and informational reports are due **Friday, June 6, 2008**. [Download](#)

New Issue of *Law Trends* »

Check out the newest issue of GP|Solo's popular practice area e-newsletter, *Law Trends & News*. No matter what area of law you practice, you'll find essential reading in the diverse offerings of *Law Trends*. Among this issue's many topics are food safety, factoring Shariah into estate planning, and helpful tips on multi-use condos. [More](#)

For Law Students: "How to Get a Job in a Small Firm" »
FREE DOWNLOAD

Join GP|Solo!
Find out why more than 30,000 have joined the only ABA group dedicated to the needs of general, solo & small firm practitioners.
[Learn the benefits of membership](#)

Thanks to Our Sponsors



Thomson-West is the primary sponsor of the General Practice, Solo and Small Firm Division.

[More on Our Sponsors](#)

Calendar

- GP|Solo Spring Meeting** » **ABA Annual Meeting** »
- May 1-3, 2008
New Orleans, LA
- August 7-10
New York, NY

[More Calendar](#)

CLE

Upcoming CLE »

CLE Teleconference
Probate Is Dead
May 21, 2008 • 1:00 p.m. Central Time

CLE Teleconference
It Doesn't Have to Be the War of the Roses
June 20, 2008 • 1:00 p.m. Central Time

Online CLE » **FREE**

Check out the ABA Center for CLE's CLE Now! for

ABA

introduces

ORBITZ
FOR BUSINESS

One Stop
site



After a successful event at Temple University during GP|Solo's 2007 Fall Meeting, the Division convened the popular panel, "How to Get a Job in a Small Firm," for the law students at UCLA in February, coinciding with the ABA's Midyear Meeting. The well-attended program is also available online for free download. [More](#)



**ABA
Leaders
Listen to**

**Solo/Small Firm Lawyers »
FREE DOWNLOAD**

This year's Solo & Small Firm Lawyers Breakfast Caucus at the ABA Midyear Meeting included a panel discussion on the top five issues of concern to solo and small firm practitioners and featured Karen J. Mathis (ABA Immediate Past President), H. Thomas Wells, Jr. (ABA President-Elect), and Henry F. White Jr. (ABA Executive Director). A **recording** of the panel is available exclusively from the GP|Solo website. [More](#)

New Webpage for GP|Solo Law Students »

GP|Solo has added new articles, helpful tips & tricks, and even an RSS feed to its page just for Law Students. [More](#)

SoloSez Featured on Law.com »

In an article by GP|Solo's Chair, Keith McLennan, Law.com takes an in-depth look at the SoloSez listserve. [More](#)

Become an Interview Coach

Download the survey and share your best advice with a law student for how to prepare for practice.



Chair Keith B. McLennan

a host of essential online CLE programs — all FREE! [More](#)

[More GP|Solo CLE Opportunities](#)

SoloSez »

SoloSez is the internet discussion forum for solo lawyers. As the ABA's most active email listserve, SoloSez features more than 2,700 solo and small firm subscribers discussing everything from tech tips and legal opinions to what to wear to court.



For a taste of what SoloSez has to offer, check out the popular threads on Solosez's website.

[More SoloSez](#)

GP|Solo Awards »

Solo & Small Firm Awards »

The GP|Solo Division's Solo & Small Firm Awards recognize dedication to the practice of law as general practitioners or as solo and small firm lawyers. [More](#)

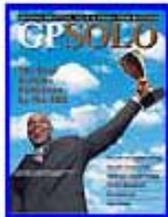
Difference Makers Awards »

These awards focus on those in the legal profession who are *not* solo or small firm lawyers, honoring local attorneys whose dedication has made a difference to the profession or the community. Congratulations to our 2007 Difference Makers Award winners, who were honored at the GP|Solo Division's 2007 Fall Meeting in Philadelphia, PA. [More](#)

[GP|Solo Awards](#)

Resources »

Publications



[GPSOLO Magazine »](#)

In the March issue of the Division's award-winning magazine: The Best Articles Published by the ABA, including articles from a wide range of practice areas and specialties. [Current Issue](#)

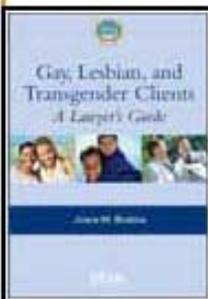
Also browse past issues of *GPSOLO* back to 1995, or search the magazine's archives. [More](#)

[GP|Solo Newsletters »](#)

- **The Buzz**
Monthly e-updates on the GP|Solo Division (also available to non-members).
- **SOLO**
Quick-read quarterly print newsletter to help you run your practice.
- **New Lawyer**
E-newsletter targeting new attorneys, but appealing to lawyers at any level.
- **Technology e-Report**
Tips, how-to's and reviews to meet your tech needs.
- **Law Trends & News**
The latest articles from a wide range of practice areas in this informative e-newsletter.

[GP|Solo Books »](#)

The Division publishes a diverse range of essential titles, catering to the varied needs of all attorneys. Take advantage of the member's discount and browse GP|Solo's books now. [More](#)



Book Spotlight: **[Gay, Lesbian and Transgender Clients: A Lawyer's Guide »](#)**

If you are considering buying, selling, closing, or merging a law practice, this book is a valuable resource for information on things to consider before and during the process. The guide includes handy checklists, forms, sample agreements,

Our Resources section has links to a wide variety of subjects including:

- [State Bar Solo and Small Firm Links](#)
- [Discounts for GP|Solo Members](#)
- [Cool Tools](#)
- [How to Start and Run a Law Practice](#)
- [Quality of Life links](#)
- [Blawgs](#)

[GP|Solo Resources](#)

[Contact »](#)

American Bar Association
General Practice, Solo & Small Firm Division
321 N. Clark St., Chicago, IL 60613
(312) 988-5648 genpractice@abanet.org

[More Contact Info](#)

[Back to Top](#)

and sample letters as well as a copy of the ABA's Model Rules of Professional Conduct. [More](#)

[TOPICS & CALENDAR](#)

[WEB STORE](#)
[CONTACT ABA](#)

[ABA](#)



American Bar Association | 321 N. Clark St. | Chicago, IL 60610 | 800.285.2221
[ABA Copyright Statement](#) [ABA Privacy Statement](#) [Web Site Feedback](#)

EU
Förderprogramm
Sicherheitsforschung



Einleitung

2003-2007

- ▶ Solidarity in Action
- ▶ Radikalisierung und Gewaltbereitschaft
- ▶ Agis
- ▶ Epcip (2007)
- ▶ Epcip (2005-2006)
- ▶ Argo
- ▶ Zusammenarbeit mit Drittländern
- ▶ Daphne II
- ▶ Austauschprogramm für Justizbehörden
- ▶ Grundrechte
- ▶ Inti
- ▶ Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen
- ▶ Flüchtlingsfonds
- ▶ Return
- ▶ Unterstützung von NRO in den 10 neuen Mitgliedstaaten Rechte
- ▶ Opfer von Terroranschlägen

Security and safeguarding Liberties

Vorbereitende Massnahme für die Opfer von Terroranschlägen

Aktualisierung: Januar 2007

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Information über EU-Finanzierung

Formular „Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe“

Partnerschaftserklärung

Leitfaden für Antragsteller

Formulare „Finanzplan“

Zusammenfassender Zeitplan für die Projektdurchführung

Finanzangaben

Formular Rechtsträger

Muster „Vereinbarung über eine Finanzhilfe für eine Maßnahme“

Belege

Vorbereitende Massnahme für die Opfer von Terroranschlägen

NEU: Am 7 Juli 2006 verabschiedete die Europäische Kommission das VORBEREITENDE MASSNAHME für die Opfer von Terroranschlägen. Davon sollen 1,8 Millionen Euro als Subventionen verwendet werden.

NEW: Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für 2006 ist eröffnet. Die Einreichungsfrist ist der 5 September 2006.

Die Dokumente zur Einreichung von Vorschlägen, befinden sich in dem Menü rechter Hand.

Kontakt für das vorbereitende massnahme: JLS-CFP2006-VICT@ec.europa.eu

Im Dezember 2004 hat der Europäische Rat im Haager Programm hervorgehoben, wie wichtig es ist, den Opfern von Terroranschlägen in angemessener Weise Schutz und Unterstützung zu gewähren.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden durch ein Pilot Projekt einzelne Projekte unterstützt, die auf die Hilfe für Opfer von Terroranschlägen und die Stärkung der Solidarität der europäischen Bürger ausgerichtet waren.

2006 wurde eine vorbereitende Maßnahme durchgeführt zur Finanzierung weiterer Projekte.

► **Fundamental rights and Justice**

► **Solidarity and Management of Migration Flows**

► **Abgelaufene Programme**

► **Tenders**

► **Grants**

► **External experts**



Druckformat

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zielt darauf ab, finanzielle Unterstützung für Aktionen zu gewähren, die zur Umsetzung der allgemeinen Ziele dieser vorbereitenden Maßnahme beitragen.

ALLGEMEINE ZIELE

Die 2 allgemeinen Ziele der Maßnahme lauten wie folgt:

- a. die Finanzierung von Projekten, die darauf abzielen, Terroropfer und/oder ihre Familienangehörigen dabei zu unterstützen, mit Hilfe einer psychologischen oder sozialen Hilfe, die von Organisationen und/oder deren Netzen geboten wird, das Erlebte zu verarbeiten - ein Teil der Mittel ist insbesondere für die Verbesserung der juristischen Unterstützung und Beratung von Opfern und ihren Familien vorgesehen.
- b. die Finanzierung von Projekten, die die Öffentlichkeit gegen jede Form von Terror mobilisieren sollen.

SPEZIFISCHE ZIELE UND FÖRDERFÄHIGE AKTIONEN

Die vorbereitende Maßnahme sieht finanzielle Unterstützung in den folgenden Bereichen vor:

• A – Unterstützung von Terroropfern:

- a. Bündelung der Ressourcen, um vorzugsweise auf europäischer Ebene folgende Verbesserungen zu bewirken:
 - Unterstützung und Rechtsberatung, (einschließlich der erforderlichen Informationen über die Möglichkeiten zur Geltendmachung von Schadensersatzforderungen.
 - materielle Unterstützung und
 - psychologische Unterstützung der Opfer und ihrer Angehörigen;
- b. Verstärkung der Zusammenarbeit, der Ausbildung, des Informationsaustauschs und der Verbreitung bewährter Praktiken unter Fachkräften für Opferhilfe und einschlägigen Organisationen in der Europäischen Union (einschließlich des Aufbaus europäischer Netze);

• B – Mobilisierung der Öffentlichkeit gegen Terrorismus:

- a. Aufbau von Netzen oder Organisationen, die die Opfer auf europäischer Ebene

vertreten können;

- b. öffentliche Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen mit europäischer Dimension, durch die das Gefühl der Solidarität mit den Opfern gestärkt werden soll (einschließlich der Gedenkfeier zum 11. März, dem europäischen Tag der Opfer des Terrorismus).

VERFÜGBARES BUDGET UND FINANZIELLE REGELUNGEN

Die EU Budgetmittel der Maßnahme für die Finanzierung von Projekten im Jahr 2006 betragen 1.800.000 €.

Die EU finanziert höchstens 80 % der förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts. (Es kann eine Vorfinanzierung in Höhe von 50 % beantragt werden.

Die Zuwendung einer Subvention darf nicht den Zweck oder den Effekt einer Gewinnerzielung für den Begünstigten haben.

FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER

Projekte können von allen öffentlichen, privaten, oder halb-staatlichen Einrichtungen und Organisationen, Nichtregierungs- Organisationen, nationalen, regionalen and lokalen Behörden, die in einem der 25 Mitgliedsstaaten registriert sind, eingereicht werden, sowie von Internationalen nicht gewinn-orientierten Organisationen mit nachgewiesenen Erfahrungen und Expertenwissen in den betroffenen Bereichen.

Teilnehmer aus Beitritts- und Bewerberländern und Drittstaaten können einbezogen werden, wenn das Projekt dies rechtfertigt. Sie können jedoch keine Projekte einreichen.

Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.

Ausführlichere Informationen

- siehe Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, Leitfaden für Antragsteller und Formulare im RECHTEN MENÜ
- oder schriftlich an folgende E-Mail-Adresse: JLS-CFP2006-VICT@ec.europa.eu

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

- [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#)  (PDF-Datei 95 KB)
[de](#) - [en](#) - [fr](#)

Information über EU-Finanzierung

- [Finanzhilfen und Darlehen](#)

Formular „Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe“

- [Formular „Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe“](#)  (Word-Datei 1,2 MB)
[de](#) - [en](#) - [fr](#)

Partnerschaftserklärung

- [Partnerschaftserklärung](#)  (Word-Datei 32 KB)
[de](#) - [en](#) - [fr](#)

Leitfaden für Antragsteller

- [Leitfaden für Antragsteller](#)  (PDF-Datei 182 KB)
[de](#) - [en](#) - [fr](#)

[Beihilfe EU-Mitgliedstaaten Aktualisierung](#)  (PDF-Datei)

Formulare „Finanzplan“

- [Projektfinanzierungsplan](#)  (Excel-Datei 113 KB)
[de](#) - [en](#) - [fr](#)
- [Hinweise zu dem EXCEL-Formular „Finanzplan“](#)  (PDF-Datei 22 KB)
[de](#) - [en](#) - [fr](#)

- [Erläuterung Finanzplan](#)  (Excel-Datei 24 KB)
[de](#) - [en](#) - [fr](#)

Zusammenfassender Zeitplan für die Projektdurchführung

- [Zusammenfassender Zeitplan für die Projektdurchführung](#)  (Excel-Datei 20 KB)
[de](#) - [en](#) - [fr](#)

Finanzangaben

- [Finanzangaben](#)

Formular Rechtsträger

- [Formular Rechtsträger](#)

Muster „Vereinbarung über eine Finanzhilfe für eine Maßnahme“

- [Muster „Vereinbarung über eine Finanzhilfe für eine Maßnahme“](#)  (PDF-Datei 150 KB)
[de](#) - [en](#) - [fr](#)

Belege

- [Formular „Aufschlüsselung der Ausgaben“](#)  (Excel-Datei 2,3 MB)
[de](#) - [en](#) - [fr](#)
- [Formular „Abschlussbericht“](#)  (Word-Datei 72 KB)
[de](#) - [en](#) - [fr](#)
- Förmliche Zahlungsanforderung
 (XLS-Datei 29 KB)
[en](#)

„Interviews“

Auswärtiges Amt

- Referat
„Nothilfe für Deutsche im Ausland

BK Bundeskanzleramt

- Referat Informationsfreiheit

BMAS

- Referat Grundsatzfragen und Leistungsrecht der Kriegsopferversorgung und des sozialen Leistungsrechtes
- Federführung für Novelle des Opferentschädigungsgesetz

BMI

- u.a. Bundespolizei

BMJ

- Referat „Rechtsdienstleistungen“

BMVG

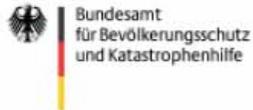
BMWZ

- ? Entwicklungshelfer
- ? Freiwillige Helfer

BW Bundeswehr

- Bundesamt für Wehrverwaltung
- CIMIC Zivil-Militärische Zusammenarbeit
- Generalinspekteur
- Sozialdienste des Wehrbereiches
- Standortkommando Berlin
- Streitkräfteunterstützungskommando

CIMIC



Bundesaamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Die Bundeswehr - Partner - in der nationalen Sicherheitsarchitektur

Neue Struktur und Aufgaben

Rainer Bucher Oberstleutnant

**Seminar: Zivil – Militärische Zusammenarbeit
im Inland**



DBWV

- Deutscher Bundeswehrverband

DPoIG

- Deutsche Polizeigewerkschaft
- Fachverband Bundespolizei

Gewerkschaft der Polizei GdP

- Fachverband Bundespolizei

MdB

- Mitglieder des Bundestages

MdEP

- Mitglieder des Europaparlamentes

SV Innen

- Innensenator Dr. Körting

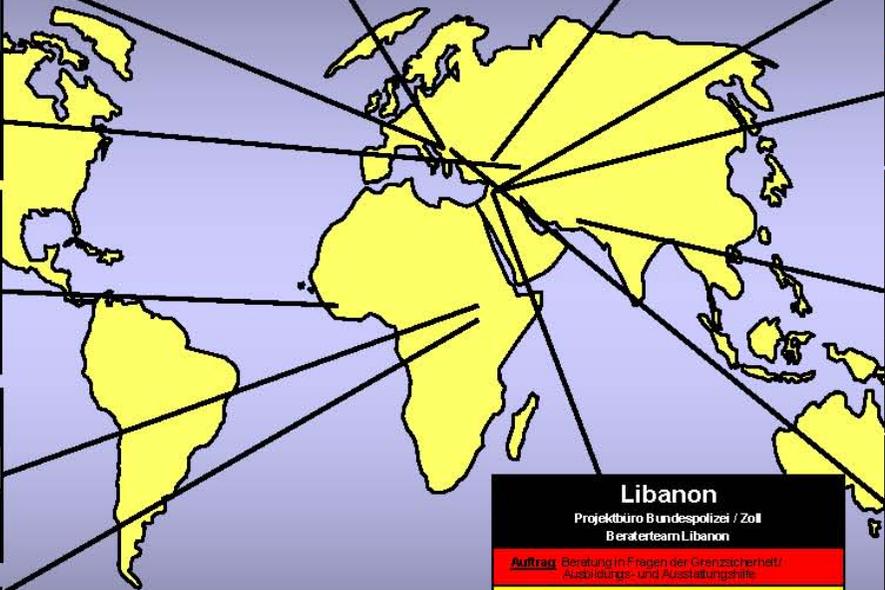
Situation

Bundespolizei einschließlich Länderpolizei





Deutsche Beteiligung an internationalen Polizeimissionen



<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #0070C0; color: white; text-align: center;">UNMIK</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">United Nations Interim Administration Mission in Kosovo</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Wahrnehmung aller exekutiven Polizeiaufgaben im Rahmen der VN-Übergangsverwaltung</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Polizei 139 +3 GST (56*) / Zoll 2</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">seit 07/1999</td></tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #0070C0; color: white; text-align: center;">UNOMIG</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">United Nations Observer Mission in Georgia</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Überwachung, Beratung und Unterstützung der Polizei</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Polizei 4 (1*)</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">seit 11/2003</td></tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #0070C0; color: white; text-align: center;">UNMIL</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">United Nations Mission in Liberia</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Unterstützung beim Aufbau einer demokratischen Polizei in der Hauptstadt Monrovia</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Polizei 5 (3*)</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">seit 11/2004</td></tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #0070C0; color: white; text-align: center;">UNAMID</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Beratung, Anleitung, Ausbildung und Überwachung der sudanesischen Polizei</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Polizei 6 (2*)</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">seit 01/2008</td></tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #0070C0; color: white; text-align: center;">UNMIS</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">United Nations Mission in Sudan</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Beratung, Anleitung, Ausbildung und Überwachung der sudanesischen Polizei</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Polizei 5 (2*)</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">seit 08/2006</td></tr> </table>	UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo	Auftrag: Wahrnehmung aller exekutiven Polizeiaufgaben im Rahmen der VN-Übergangsverwaltung	Polizei 139 +3 GST (56*) / Zoll 2	seit 07/1999	UNOMIG	United Nations Observer Mission in Georgia	Auftrag: Überwachung, Beratung und Unterstützung der Polizei	Polizei 4 (1*)	seit 11/2003	UNMIL	United Nations Mission in Liberia	Auftrag: Unterstützung beim Aufbau einer demokratischen Polizei in der Hauptstadt Monrovia	Polizei 5 (3*)	seit 11/2004	UNAMID	African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur	Auftrag: Beratung, Anleitung, Ausbildung und Überwachung der sudanesischen Polizei	Polizei 6 (2*)	seit 01/2008	UNMIS	United Nations Mission in Sudan	Auftrag: Beratung, Anleitung, Ausbildung und Überwachung der sudanesischen Polizei	Polizei 5 (2*)	seit 08/2006	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #0070C0; color: white; text-align: center;">EUPM</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Beratung, Kontrolle und Ausbildung der Polizei</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Polizei 18 (7*)</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">seit 01/2003</td></tr> </table>	EUPM	European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina	Auftrag: Beratung, Kontrolle und Ausbildung der Polizei	Polizei 18 (7*)	seit 01/2003	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #0070C0; color: white; text-align: center;">EU BAM</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">European Commission Border Assistance Mission to the Republic of Moldova and to Ukraine</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Beobachtung der Kontrollen an der MD/UA-Grenze und Beratung Grenzpolizei und Zoll</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Polizei 5 (5*) / Zoll 4</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">seit 11/2005</td></tr> </table>	EU BAM	European Commission Border Assistance Mission to the Republic of Moldova and to Ukraine	Auftrag: Beobachtung der Kontrollen an der MD/UA-Grenze und Beratung Grenzpolizei und Zoll	Polizei 5 (5*) / Zoll 4	seit 11/2005	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #0070C0; color: white; text-align: center;">EUPOL COPPS</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">European Union Police Mission „Co-Ordinating Office for Palestinian Police Support“</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Aufbau der palästinensischen Polizei</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Polizei 2 (0*)</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">seit 01/2006</td></tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #0070C0; color: white; text-align: center;">EU BAM Rafah</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">European Union Border Assistance Mission for the „Rafah“ Crossing Point</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Aktive Beobachtung der Kontrollen am EG/PAL-Grenzübergang Rafah</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Polizei 1 (1*)</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">seit 11/2005</td></tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #0070C0; color: white; text-align: center;">EUPOL / GPPT AFG</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">EU Police Mission in Afghanistan/ Deutsches Projektbüro AFG</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Unterstützung der afghanischen Regierung beim Aufbau einer Polizei</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Bilaterale Unterstützung beim Aufbau der afghanischen Polizei</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Polizei 51 (22*)</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">bilateral seit 04/2002</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">EU Mission seit 06/2007</td></tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #0070C0; color: white; text-align: center;">EUPT</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">European Union Planning Team for Kosovo</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Vorbereitung einer EU Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Polizei 4 (1*)</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Seit 03/2007</td></tr> </table>	EUPOL COPPS	European Union Police Mission „Co-Ordinating Office for Palestinian Police Support“	Auftrag: Aufbau der palästinensischen Polizei	Polizei 2 (0*)	seit 01/2006	EU BAM Rafah	European Union Border Assistance Mission for the „Rafah“ Crossing Point	Auftrag: Aktive Beobachtung der Kontrollen am EG/PAL-Grenzübergang Rafah	Polizei 1 (1*)	seit 11/2005	EUPOL / GPPT AFG	EU Police Mission in Afghanistan/ Deutsches Projektbüro AFG	Auftrag: Unterstützung der afghanischen Regierung beim Aufbau einer Polizei	Auftrag: Bilaterale Unterstützung beim Aufbau der afghanischen Polizei	Polizei 51 (22*)	bilateral seit 04/2002	EU Mission seit 06/2007	EUPT	European Union Planning Team for Kosovo	Auftrag: Vorbereitung einer EU Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo	Polizei 4 (1*)	Seit 03/2007
UNMIK																																																												
United Nations Interim Administration Mission in Kosovo																																																												
Auftrag: Wahrnehmung aller exekutiven Polizeiaufgaben im Rahmen der VN-Übergangsverwaltung																																																												
Polizei 139 +3 GST (56*) / Zoll 2																																																												
seit 07/1999																																																												
UNOMIG																																																												
United Nations Observer Mission in Georgia																																																												
Auftrag: Überwachung, Beratung und Unterstützung der Polizei																																																												
Polizei 4 (1*)																																																												
seit 11/2003																																																												
UNMIL																																																												
United Nations Mission in Liberia																																																												
Auftrag: Unterstützung beim Aufbau einer demokratischen Polizei in der Hauptstadt Monrovia																																																												
Polizei 5 (3*)																																																												
seit 11/2004																																																												
UNAMID																																																												
African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur																																																												
Auftrag: Beratung, Anleitung, Ausbildung und Überwachung der sudanesischen Polizei																																																												
Polizei 6 (2*)																																																												
seit 01/2008																																																												
UNMIS																																																												
United Nations Mission in Sudan																																																												
Auftrag: Beratung, Anleitung, Ausbildung und Überwachung der sudanesischen Polizei																																																												
Polizei 5 (2*)																																																												
seit 08/2006																																																												
EUPM																																																												
European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina																																																												
Auftrag: Beratung, Kontrolle und Ausbildung der Polizei																																																												
Polizei 18 (7*)																																																												
seit 01/2003																																																												
EU BAM																																																												
European Commission Border Assistance Mission to the Republic of Moldova and to Ukraine																																																												
Auftrag: Beobachtung der Kontrollen an der MD/UA-Grenze und Beratung Grenzpolizei und Zoll																																																												
Polizei 5 (5*) / Zoll 4																																																												
seit 11/2005																																																												
EUPOL COPPS																																																												
European Union Police Mission „Co-Ordinating Office for Palestinian Police Support“																																																												
Auftrag: Aufbau der palästinensischen Polizei																																																												
Polizei 2 (0*)																																																												
seit 01/2006																																																												
EU BAM Rafah																																																												
European Union Border Assistance Mission for the „Rafah“ Crossing Point																																																												
Auftrag: Aktive Beobachtung der Kontrollen am EG/PAL-Grenzübergang Rafah																																																												
Polizei 1 (1*)																																																												
seit 11/2005																																																												
EUPOL / GPPT AFG																																																												
EU Police Mission in Afghanistan/ Deutsches Projektbüro AFG																																																												
Auftrag: Unterstützung der afghanischen Regierung beim Aufbau einer Polizei																																																												
Auftrag: Bilaterale Unterstützung beim Aufbau der afghanischen Polizei																																																												
Polizei 51 (22*)																																																												
bilateral seit 04/2002																																																												
EU Mission seit 06/2007																																																												
EUPT																																																												
European Union Planning Team for Kosovo																																																												
Auftrag: Vorbereitung einer EU Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo																																																												
Polizei 4 (1*)																																																												
Seit 03/2007																																																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #0070C0; color: white; text-align: center;">Libanon</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">Projektbüro Bundespolizei / Zoll</td></tr> <tr><td style="font-size: small;">Beraterteam Libanon</td></tr> <tr><td style="font-size: x-small;">Auftrag: Beratung in Fragen der Grenzschermassnahmen, Ausbildungs- und Ausstattungshilfe</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Polizei 5 (5*) / Zoll 2</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">seit 09/2006</td></tr> </table>				Libanon	Projektbüro Bundespolizei / Zoll	Beraterteam Libanon	Auftrag: Beratung in Fragen der Grenzschermassnahmen, Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	Polizei 5 (5*) / Zoll 2	seit 09/2006																																																			
Libanon																																																												
Projektbüro Bundespolizei / Zoll																																																												
Beraterteam Libanon																																																												
Auftrag: Beratung in Fragen der Grenzschermassnahmen, Ausbildungs- und Ausstattungshilfe																																																												
Polizei 5 (5*) / Zoll 2																																																												
seit 09/2006																																																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: center;"> Bundesministerium des Innern</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Referat B 4</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">Geschäftsstelle AG „Internationale Polizeimissionen“</td></tr> </table>				 Bundesministerium des Innern	Referat B 4	Geschäftsstelle AG „Internationale Polizeimissionen“																																																						
 Bundesministerium des Innern																																																												
Referat B 4																																																												
Geschäftsstelle AG „Internationale Polizeimissionen“																																																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; text-align: center;">Gesamt</td></tr> <tr><td style="background-color: #90EE90; text-align: center;">Stand: 04.04.2008</td></tr> <tr><td style="background-color: #90EE90; text-align: center;">Polizei 248 (107*)</td></tr> <tr><td style="background-color: #90EE90; text-align: center;">Zoll 8</td></tr> </table> <p style="text-align: right;">(*) Bundespolizei / BKA</p>				Gesamt	Stand: 04.04.2008	Polizei 248 (107*)	Zoll 8																																																					
Gesamt																																																												
Stand: 04.04.2008																																																												
Polizei 248 (107*)																																																												
Zoll 8																																																												

Einsätze



BUNDESPOLIZEI

Sie sind hier: [Startseite](#) [Aufgaben](#) [sonstige Aufgaben](#)

Internationale Polizeimissionen

Deutsche Polizeivollzugsbeamte können zur Mitwirkung an polizeilichen oder anderen nichtmilitärischen Aufgaben im Rahmen von internationalen Maßnahmen auf Ersuchen und unter Verantwortung

1. der Vereinten Nationen,
2. einer regionalen Abmachung oder Einrichtung gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen, der die Bundesrepublik Deutschland angehört (vgl.: ÖSZE),
3. der Europäischen Union oder
4. der Westeuropäischen Union

im Ausland verwendet werden. Dies darf nicht gegen den Willen des Staates erfolgen, auf dessen Hoheitsgebiet die Maßnahme stattfinden soll.

Mandatgebundene Polizeimissionen, Übersicht

In einer grafischen Darstellung steht Ihnen eine Übersicht zu aktuellen Mandatsgebundenen Polizeimissionen (pdf 40-KB) zur Verfügung.

Informationsblätter der "Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen"

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM) ist mit personeller Unterstützung der Länder im Bundesministerium des Innern eingerichtet. Sie ist zuständig für die Vorbereitung, Organisation und

Koordination der mandatsgebundenen Auslandseinsätze der deutschen Polizei; ausgenommen der Einsatz im Rahmen bilateraler Projekte.

Dazu werden u.a. Informationsblätter mit allgemeinen Inhalten und zu jeder Polizeieinsatzmission mit deutscher Beteiligung erstellt:

- [Auslandseinsätze der deutschen Polizei \(pdf 50-KB\)](#)
- [Ziviles Krisenmanagement der Europäischen Union \(pdf 37-KB\)](#)
- [EUBAM - Moldau / Ukraine \(pdf 347-KB\)](#)
- [EU BAM Rafah - Palästina \(pdf 306-KB\)](#)
- [EUPM - Bosnien-Herzegowina \(pdf 74-KB\)](#)
- [EUPOL COPPS - Palästina \(pdf 254-KB\)](#)
- [UNMIK - Kosovo \(pdf 199-KB\)](#)
- [UNMIL - Liberia \(pdf 138-KB\)](#)
- [UNMIS - Sudan \(pdf 356-KB\)](#)
- [UNAMID - Sudan/Darfur \(pdf 363-KB\)](#)
- [UNOMIG - Georgien \(pdf 246-KB\)](#)
- [EUPOL - Afghanistan \(pdf 72-KB\)](#)
- [Projektbüro Polizeiliche Aufbauhilfe Afghanistan \(pdf 111-KB\)](#)

Zusatzinformationen

Mandatsträger



JURITAX

Zu den Polizeimissionen der Europäischen Union



Zu den Polizeimissionen der Vereinten Nationen



Zu den Polizeimissionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa



Zu den Polizeimissionen der Westeuropäischen Union

© Copyright by Bundespolizei 1999-2008. Alle Rechte vorbehalten.

Einsätze



Auslandseinsätze
Foreign Assignments

Polizei NRW

Bürgerorientiert - Rechtsstaatlich - Professionell

| [Zur Navigation](#) | [Direkt zum Inhalt](#) | [Zur Suchfunktion](#) |

Bereichsmenu:

- [Start](#)
- [Einsätze chronologisch](#)
 - [1999 Kosovo UN](#)
 - [2002 Afghanistan bilateral](#)
 - [2003 Bosnien-Herzegowina](#)
 - [2003 Georgien](#)
 - [2004 Liberia](#)
 - [2005 Palästina](#)
 - [2005 Moldau](#)
 - [2006 Sudan UN](#)
 - [2007 Afghanistan EU](#)
 - [2008 Sudan UN/AU](#)
 - [2008 Kosovo EU](#)

- [Einsätze historisch](#).
- [Bewerbung](#).
- [Training / Seminar](#).
- [Englisch](#).
- [Betreuung](#).
- [Video Download](#).
- [Termine 2008](#).
- [Archiv](#).
- [Team Auslandseinsätze](#).



Sie sind hier: [Polizei NRW](#) > Einsätze chronologisch

Inhalt



UN Interim Administration Mission in Kosovo

Seit Juli 1999 sind deutsche Polizisten unter dem Mandat der Vereinten Nationen im Kosovo, nehmen dort zusammen mit Kollegen aus bis zu 52 Nationen exekutive Polizeiaufgaben wahr und sind am Aufbau des KPS beteiligt.

[mehr zur UNMIK](#)



Projektgruppe Polizeiliche Aufbauhilfe Afghanistan

Am 02. April 2002 reisten erstmalig zwölf deutsche Bundes- und Landespolizeibeamte nach Kabul, um im Rahmen der PGPA.A die internationale Hilfe beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei zu koordinieren.

[mehr zur PGPA.A](#)



European Union Police Mission 2

Schon kurz nach dem Krieg in Bosnien und Herzegowina (1992 – 1995) haben internationale Polizeikräfte für Sicherheit im Land gesorgt. Zunächst als Einsatz der [WEU](#), später als [IPTF](#) ausgestattet mit einem [UN-Mandat](#). Im Jahr 2003 wurde die Mission auf die EU transferiert. Die [EUPM 1](#) hatte sich zur Aufgabe gestellt, im Rahmen von Projekten und Programmen die lokale Polizei zu stärken.

[mehr zur EUPM 2](#)



JURISTEN

UN Observer Mission in Georgia

Im August 1993 etablierte die UN mit ihrer Resolution 858 (1993) die United Nations Observer Mission in Georgia zur Überwachung des Waffenstillstandsabkommens zwischen der Regierung Georgiens und den abchasischen Truppen.

[mehr zur UNOMIG](#)



UN Mission in Liberia

Auf der Grundlage eines Berichtes des Generalsekretärs der Vereinten Nationen wurde am 19. September 2003 die UN Resolution 1509 einstimmig angenommen.

[mehr zur UNMIL](#)



EU support to the African Union Mission in Sudan

Von Januar 2004 bis zum 31.12.2007 unterstützte die EU die Afrikanische Union (AU) mit weitreichenden Maßnahmen bei deren Aktivitäten zur Stabilisierung der Situation in der sudanesischen Provinz Darfur.

[mehr zur EU AMIS II Support](#)

JURITAXX



EU Coordinating Office for Palestinian Police Support

Javier Solana, Generalsekretär des Europäischen Rates und Hoher Vertreter für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, erklärte am 20. April 2005 anlässlich der Gründung des EU-Koordinationsbüros für den Polizeiaufbau in Palästina:

[mehr zur EUPOL COPPS](#)



UN-Mission in Sudan

Die Regierung von Sudan und die südsudanesische Volksbefreiungsbewegung (SPLM/A) schlossen am 9. Januar 2005 in Nairobi einen Friedensvertrag, nachdem ein Bürgerkrieg das Land für mehr als 20 Jahre fest im Griff hatte. Die UNMIS hat zum Ziel, den Frieden in der Region des Südsudan abzusichern.

[mehr zur UNMIS](#)



EU Border Assistance Mission to the Rafah Crossing Point

JURITAX

Bezugnehmend auf das "Zugangs- und Freizügigkeitsübereinkommen" zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde etabliert die EU eine unterstützende Mission zur Überwachung der Operationen am Grenzübergang Rafah.

[mehr zur EUBAM Rafah](#)



EU Border Assistance Mission to Moldavia and Ukraine

Die EU-Mission zur Unterstützung der Grenzüberwachung Moldau/Ukraine wird vom ungarischen Brigade General Ferenc Banfi geführt, dem die teilnehmenden Grenzpolizisten und Zollbeamten der EU-Mitgliedstaaten unterstehen.

[mehr zur EUBAM Moldau und Ukraine](#)



European Union Mission to Afghanistan

Seit dem 15. Juni 2007 beteiligen sich Deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an dem EU-Polizeieinsatz in Afghanistan. Die EUPOL Afghanistan baut im Wesentlichen auf den Grundlagen der bereits von der [PGPAA](#) geleisteten Arbeit auf.

[mehr zur EUPOL Afghanistan](#)



European Union Rule of Law Mission in Kosovo

Am 16. Februar 2008 beschloß der Rat der Europäischen Union den Start der "EULEX Kosovo". Die "European Union Rule of Law Mission in Kosovo" (Rule of Law = Rechtsstaatlichkeit) wird nach einer Aufbauphase von 120 Tagen die Institutionen des Kosovo beim Aufbau und der Etablierung eines nachhaltigen und funktionalen Rechtsstaates.

[mehr zur EULEX Kosovo](#)

JURITAX

zusätzliche Informationen

Suchen

Suchen: Suchbegriff Suchbegriff suchen

aktuelle Einsatzstärken

Weltweit sind 255 deutsche PVB in den folgenden Einsatzgebieten tätig:

- 139 [UNMIK](#)
- 2 [EUPT / EULEX](#)
- 5 [UNMIL](#)
- 5 [UNMIS](#)
- 4 [UNOMIG](#)
- 25 [EUPOL Afghanistan](#)
- 6 [UNAMID](#)
- 9 [EUBAM MD](#)
- 1 [EUBAM Rafah](#)
- 2 [EU COPPS](#)
- 18 [EUPM BuH](#)
- 41 [GPPT AFG](#)

Stand: 18.04.2008

(Quelle: AG IPM)

 [Seitenanfang.](#)

 [Impressum.](#)

 [Seite empfehlen.](#)

 [Seite drucken.](#)

 [RSS-Feed.](#)

Zahlen

- Weltweit sind 255 deutsche Polizisten
- 139 [UNMIK](#)
- 2 [EUPT / EULEX](#)
- 5 [UNMIL](#)
- 5 [UNMIS](#)
- 4 [UNOMIG](#)
- 25 [EUPOL Afghanistan](#)
- 6 [UNAMID](#)
- 9 [EUBAM MD](#)
- 1 [EUBAM Rafah](#)
- 2 [EU COPPS](#)
- 18 [EUPM BuH](#)
- 41 [GPPT AFG](#)
- Stand: 18.04.2008(Quelle: AG IPM)

EUPOL Afghanistan

E



Bundesrepublik
Deutschland



Islamische Republik
Afghanistan

Informationsblatt EUPOL Afghanistan

(Stand: 3. April 2008)

1. Allgemeines

Missionsbeginn

15. Juni 2007

Deutsche Beteiligung:

15. Juni 2007

Einsatzbeschreibung:

Am 16. November 2005 hatten sich der Rat der Europäischen Union und die Regierung der Islamischen Republik Afghanistan in einer gemeinsamen Erklärung verpflichtet, auf ein sicheres, stabiles, freies und demokratisches Afghanistan hinzuarbeiten. Eine im Rahmen dieser Verpflichtung zur Untersuchung der Situation der Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan entsandte EU-Bewertungsmission empfahl im Oktober 2006, dass die EU den Polizeiaufbau stärker unterstützen möge. Nach einer „Fact Finding Mission“ im November 2006 wurde mit der Ratsschlussfolgerung vom 12. Februar 2007 zu Afghanistan und der Billigung des Krisenmanagementkonzepts vom Rat der EU die Grundsatzentscheidung getroffen, die Planungen für eine ESVP-Mission voranzubringen. Am 23. April 2007 billigte der Rat das Operationskonzept der Mission und verabschiedete am 30. Mai 2007 die Gemeinsame Aktion zur Entsendung der Polizeimission EUPOL Afghanistan. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich an EUPOL Afghanistan mit bis zu 60 Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder sowie eventuell weiteren Experten beteiligen. Die ESVP-Mission soll auf dem bisherigen deutschen Engagement aufbauen.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich mit bis zu 60 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder sowie eventuell weiteren Experten an der EU-

- 2 -

Polizeimission in Afghanistan (EU Police Mission Afghanistan, „EUPOL Afghanistan“).

Die Polizeimission EUPOL Afghanistan hat die Aufgabe, den Aufbau tragfähiger und effektiver Polizeistrukturen unter afghanischer Eigenverantwortung zu fördern und damit zur Stabilisierung der Sicherheitslage in Afghanistan beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland wird neben der Polizeimission EUPOL Afghanistan eine Polizeiorganisation zur Fortführung begonnener Bau- und Ausstattungsprojekte für die afghanische Polizei sowie zur Entwicklung und Umsetzung neuer Projekte einsetzen. Dazu wird sie Projektteams vorrangig in Kabul und Mazar-e-Sharif mit insgesamt bis zu zehn Polizeivollzugsbeamten unterhalten, sofern die Sicherheitslage und die politische Situation dies zulassen.

Die Mission soll ihr Ziel einer nachhaltig tragfähigen und effektiven zivilen Polizei durch Ausbildung, Beobachtung, Beratung und Betreuung erreichen. Die Missionsteilnehmer verfügen nicht über exekutive Befugnisse. Zur Selbstverteidigung können die Missionsteilnehmer auch bewaffnet eingesetzt werden.

Bei der Entsendung der Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung gemäß § 58 a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz. Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte des Bundes und der Länder werden für die Dauer 12 Monaten in den Geschäftsbereich des Bundesministerium des Innern abgeordnet und für den jeweiligen Zeitraum gem. §123 a BRRG der ESVP-Mission zugewiesen.

2. Rechts- /

Entscheidungsgrundlagen

2.1 International:

16. Mai 2007, Letter of invitation of the Government of Afghanistan invited the EU to launch a Police Mission for Afghanistan.

30. Mai 2007, Gemeinsame Aktion des Rats der EU.

2.2 National:

06. Juni 2007, Kabinettsbeschluss über Beteiligung an EUPOL Afghanistan und Fortführung einer Projektorganisation

31.05/01.06.2007, IMK-Beschluss zur Beteiligung an EUPOL Afghanistan und der Projektorganisation

3. Landeskunde

Hauptstadt:

Kabul

Fläche:

652.000 qkm

Einwohner:

30 Millionen Einwohner (geschätzt 2005).

Ethnien / Religionen:

Genauere Angaben zur ethnischen Aufteilung der Bevölkerung sind nicht verfügbar, grobe Schätzungen sprechen von: Paschtunen ca. 42%, Tadschiken ca. 27%, Hazara und Usbeken je ca. 9%, zahlreiche kleinere ethnische Gruppen (Aimak, Turkmenen, Baluchi, Nuristani und andere).

Verwaltungsgliederung:

34 Provinzen

Verwaltungsstruktur:

Präsident: Hamid Karzai

Währung

Afghani

4. Militär

Stärke:

ISAF (International Security Assistance Force)

Bundeswehr ca. 3.200

Aufgaben:

Ziel der Fortsetzung des ISAF-Mandats ist es, die Staatsorgane der afghanischen (Übergangs-) Regierung bei der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit zu unterstützen. Die afghanischen Staatsorgane, das Personal der UNO und die zivilen Mitarbeiter der zahlreichen Hilfsorganisationen sollen in einem sicheren Umfeld dem Wiederaufbau der Infrastruktur des Landes und ihren humanitären Aufgaben nachgehen können.

4. Sicherheitslage:

Landesweit nicht ruhig und nicht stabil

5. Deutsche Polizeikräfte:

Stärke:

Zzt. 26

Aufschlüsselung:



BPOL	10	HB	0	RP	2
BKA	1	HE	2	SH	0
BE	1	HH	1	SL	0
BR	0	MV	0	SN	2
BW	0	NI	1	ST	1
BY	0	NRW	4	TH	1

Weitere Details

streife

ISSN 0935-4202
ISSN 0935-4202

Polizei
NRW



43. Jahrgang
Herausgeber: Innenministerium NRW.
www.polizei.nrw.de

Sonderausgabe
Auslandseinsätze

JURITAX

Bundesversorgungsgesetz

Bundeswehr

Weissbuch

Die Bundeswehr
im Einsatz

4

4. Die Bundeswehr im Einsatz

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage, die gewachsene Verantwortung Deutschlands, seine internationalen Verpflichtungen in den Vereinten Nationen, der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Union haben dazu geführt, dass Deutschland in den vergangenen 15 Jahren zu einem der größten Truppensteller für internationale Friedensmissionen geworden ist. Die Bundeswehr ist heute weltweit im Einsatz.

Nach dem Ende des Bürgerkrieges in Bosnien und Herzegowina im Dezember 1995 stellte Deutschland zur Überwachung und militärischen Absicherung des Friedensprozesses bewaffnete Kräfte für eine internationale Friedensmission zur Verfügung. Die NATO führte hierzu zunächst die multinationale Operation IFOR und ab Dezember 1996 die Operation SFOR. Die Bundeswehr leistete von Beginn an bedeutende Beiträge für beide Operationen und unterstützte damit die politischen

Bemühungen für einen dauerhaften Frieden in Bosnien und Herzegowina nachhaltig.

Im Dezember 2004 übernahm die Europäische Union die Verantwortung für die Absicherung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina. Auf SFOR folgte die EU-Operation ALTHEA. Sie ist die bislang größte militärische Operation im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ergänzt das umfangreiche zivile Engagement der Europäischen Union. Die NATO unterstützt weiterhin mit einem eigenen Hauptquartier in Sarajevo die Regierung von Bosnien und Herzegowina bei ihrer Verteidigungsreform. Deutschland hält sein militärisches Engagement in Bosnien und Herzegowina aufrecht und beteiligt sich signifikant an ALTHEA. Neben der rein militärischen Absicherung des Friedensprozesses stand zunächst die Unterstützung beim Wiederaufbau des zerstörten Landes im Vordergrund. Die erreichte

Stabilisierung und der Wiederaufbau ermöglichten zahlreichen Flüchtlingen die Rückkehr aus Deutschland in ihre Heimat.

Um die Krise im Kosovo zu beenden und eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, beteiligten sich ab dem 24. März 1999 erstmals in der Geschichte der Bundeswehr deutsche Streitkräfte an einer bewaffneten militärischen Auseinandersetzung. Im Rahmen der Operation ALLIED FORCE führte die NATO Luftoperationen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien durch. Mit der erfolgreichen Beendigung der Operation schuf der VN-Sicherheitsrat die Voraussetzungen für den Einsatz militärischer und ziviler Kräfte zur Friedensimplementierung im Kosovo. Diese Aufgabe wird seitdem durch die unter Führung der NATO stehende multinationale Kosovo Force (KFOR) und die United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) erfüllt.

Der militärische Auftrag der KFOR umfasst insbesondere die Herstellung und Gewährleistung eines sicheren Umfeldes. Hierzu gehören vor allem der Schutz von Minderheiten, zurückkehrenden Flüchtlingen und Vertriebenen, die Sicherstellung der Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung, die Konfiszierung illegaler Waffen sowie die Unterbindung grenzüberschreitender Kriminalität. Die Bundeswehr hat dazu durchgängig eines der größten Kontingente gestellt.

Die im Jahr 2001 in der früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien entstandene Krise konnte durch den präventiven Einsatz von Streitkräften im Rahmen eines internationalen Engagements bewältigt werden. Die Bundeswehr war vor allem an der NATO-geführten Operation AMBER FOX und der EU-Operation CONCORDIA beteiligt. Die Operation AMBER FOX zur Unterstützung der OSZE- und EU-Beobachtermissionen war die erste internationale Friedensmission, für die Deutschland von Beginn an die Führungsrolle übernahm und lange Zeit größter Truppensteller war.

Die Einsätze der Bundeswehr auf dem Balkan sind für unsere Sicherheit wichtig und notwendig, zeigen

aber, dass nachhaltige Friedenssicherung Geduld und einen langen Atem erfordert.

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 wurden vom VN-Sicherheitsrat als Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit verurteilt; die NATO stellte erstmals in ihrer Geschichte den Bündnisfall fest. Ebenfalls auf der Grundlage des Bündnisfalles nimmt die Bundeswehr an der NATO-Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) zum Schutz alliierter Handelsschiffe vor terroristischen Angriffen im Mittelmeer teil.

Seit November 2001 beteiligt sich Deutschland unter anderem mit Seestreitkräften und Spezialkräften an der Operation ENDURING FREEDOM (OEF) zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

In Afghanistan stellt Deutschland eines der größten Truppenkontingente für die Internationale Sicherheitsunterstützungsgruppe (ISAF). Diese wurde nach dem Sturz der Taliban-Herrschaft und der Bildung einer Interimsregierung am 20. Dezember 2001 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eingesetzt. Nach erfolgreicher Stabilisierung der Lage in Ka-

bul erfolgt unter Führung der NATO seit 2003 die schrittweise Ausdehnung von ISAF in die Provinzen des Landes. Dabei kommt den regionalen Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Teams, PRT) eine zentrale Bedeutung zu. Sie bilden die Grundlage für den Wiederaufbau staatlicher Strukturen in einem gesicherten Umfeld.

Auf ihrem Gipfeltreffen in Istanbul im Juni 2004 hat die NATO deshalb die Ausweitung des PRT-Konzeptes auf das gesamte Gebiet Afghanistans beschlossen. Dazu wurde das Land in fünf regionale Verantwortungsbereiche gegliedert, in denen je ein truppenstellender Staat Verantwortung als Koordinator übernommen hat. Deutschland trägt seit Juli 2006 die Verantwortung für die Nordregion und verfolgt in seinem Verantwortungsbereich einen ressortübergreifenden Ansatz aus militärischen und zivilen Komponenten. Die deutschen Soldaten erfüllen in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Bundesministeriums des Innern sowie internationalen Partnern und Nichtregierungsorganisationen ihren Auftrag durch militärische Präsenz sowie durch die Beteili-

gung an der Wiederaufbauhilfe und die Unterstützung bei der Ausbildung der neuen afghanischen Streitkräfte und der afghanischen Polizei.

Deutschland beteiligt sich an der Operation EUFOR RD Congo der Europäischen Union, die auf Bitten der Vereinten Nationen die militärische Absicherung der ersten demokratischen Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo zeitlich begrenzt unterstützt.

Auf Bitten der Vereinten Nationen und in Reaktion auf ein Unterstützungersuchen der libanesischen Regierung stellt Deutschland zudem substantielle Anteile für den Maritimen Einsatzverband (Maritime Task Force) im Rahmen der VN-geführten Friedensmission UNIFIL. Auch die israelische Regierung hatte einen deutschen Beitrag zu UNIFIL ausdrücklich erbeten. Damit leistet Deutschland einen wichtigen Anteil zur Umsetzung der Resolution 1701 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Der Maritime Einsatzverband gewährleistet in enger Kooperation mit der libanesischen Regierung die wirksame Überwachung des libanesischen Küstenbereiches, um Waffenschmuggel zu unterbinden. Er hilft so mit, die Voraussetzungen für einen stabilen

Waffenstillstand zu erhalten. Mit bis zu 2.400 Soldatinnen und Soldaten kommt im Libanon das bislang größte deutsche Kontingent in einer VN-geführten Mission zum Einsatz.

Neben den bisher genannten Friedensmissionen beteiligt sich Deutschland seit Jahren auch an internationalen Beobachtermissionen zur Überwachung von Sicherheitszonen und Waffenstillstandsvereinbarungen, insbesondere in Georgien, Äthiopien und Eritrea sowie im Sudan.

Die Belastungen der Bundeswehr durch internationale humanitäre Hilfseinsätze sind stetig gewachsen und binden zunehmend Ressourcen. In der jüngeren Vergangenheit wurde unter anderem nach Erdbeben in Pakistan, Überflutungen in Mosambik und der Tsunami-Katastrophe in Südostasien mit Personal und Material umfassend Hilfe geleistet.

Seit den ersten Auslandseinsätzen in Kambodscha und Somalia hat sich die Bundeswehr und damit das Berufsbild des Soldaten grundlegend verändert. Im heutigen Einsatzumfeld müssen neben rein militärischen zunehmend politische, humanitäre, wirt-

schaftliche und kulturelle Aspekte berücksichtigt werden. Im Einsatz ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer vernetzten Zusammenarbeit mit militärischen wie zivilen Akteuren im nationalen und internationalen Rahmen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Erfahrungen aus den Einsätzen haben bei den Angehörigen der Bundeswehr zu einem erweiterten Verständnis militärischen Denkens und Handelns geführt. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr werden heute mit einer Einsatzrealität konfrontiert, die nicht ohne Auswirkungen auf ihr berufliches Selbstverständnis bleibt.

Die Bundeswehr leistet aber auch im Inland zuverlässig umfangreiche Hilfe und trägt dadurch zum Schutz der Bevölkerung, der lebenswichtigen Infrastruktur und vor den Folgen von Großschadensereignissen einschließlich terroristischer Anschläge bei. Seit ihrer Aufstellung hat sie wiederholt bei schweren Katastrophen und Unglücksfällen, wie Schneestürmen, Wald- und Flächenbränden, schweren Unfällen oder Hochwasserkatastrophen, umfangreich Hilfe geleistet. Ihre Strukturen und besonderen Fähigkeiten in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit haben

Die Bundeswehr im Einsatz

schon immer die Wahrnehmung dieser subsidiären Aufgaben ermöglicht.

Der Einsatz zur Bekämpfung des Hochwassers an Elbe, Mulde und Donau im August 2002 war der bisher größte Einsatz dieser Art im Inland. Damals kämpften rund 45.000 Angehörige der Bundeswehr rund um die Uhr in enger Zusammenarbeit mit zivilen Hilfsorganisationen und freiwilligen Helfern gegen die Fluten. Sie haben damit Leben gerettet und Land und Leute vor Schäden noch größeren Ausmaßes bewahrt.

Zur Unterstützung des Bundes und der Länder hielten die Streitkräfte Personal und Material zur Unterstützung von Großveranstaltungen mit Millionen von Besuchern aus aller Welt, wie dem Weltjugendtag der Katholischen Kirche 2005 und der Fußballweltmeisterschaft 2006, bereit. Weiterhin unterstützt die Bundeswehr verbündete Streitkräfte in Deutschland (Host Nation Support). In größerem Umfang ist dies zuletzt durch Bewachung von Einrichtungen der US-Streitkräfte über Jahre hinweg geleistet worden. Ungeachtet der Neugewichtung des Aufgaben-

spektrums wird die Bundeswehr auch in Zukunft mit der überwiegenden Zahl der aktiven Soldaten im Inland präsent sein und damit für die Unterstützung der zivilen Katastrophenabwehr zur Verfügung stehen. Dabei werden weiterhin mehr aktive Soldaten für die Katastrophenhilfe kurzfristig verfügbar sein, als in der Vergangenheit bei einer Katastrophe in Deutschland je eingesetzt worden sind.

Die Bundeswehr im Einsatz

Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Friedensmissionen stand: 10.2006

NATO-Missionen:

KFOR: Kosovo Force, Kosovo
ISAF: International Security Assistance Force, Afghanistan

EU-Missionen:

EUFOR: European Union Force, Bosnien-Herzegowina
EUFOR RD Kongo: European Union Force, Demokratische Republik Kongo

VN-Missionen:

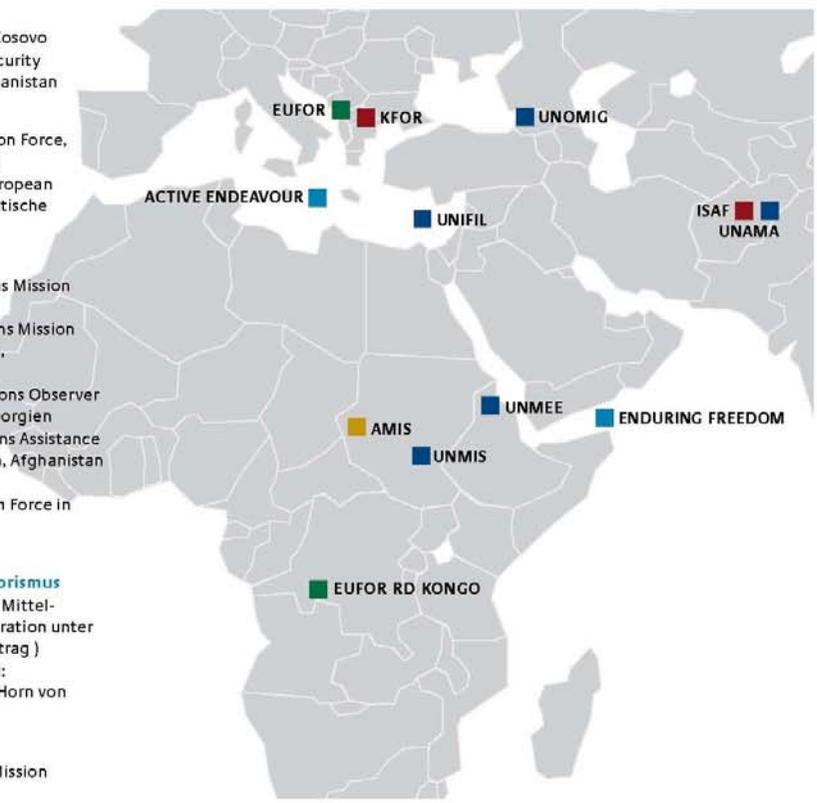
UNMIS: United Nations Mission in Sudan, Sudan
UNMEE: United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea, Äthiopien, Eritrea
UNOMIG: United Nations Observer Mission in Georgia, Georgien
UNAMA: United Nations Assistance Mission in Afghanistan, Afghanistan
UNIFIL: United Nations Interim Force in Lebanon, Libanon

Kampf gegen den internationalen Terrorismus

ACTIVE ENDEAVOUR: Mittelmeerraum (NATO-Operation unter Art. 5 Nordatlantikvertrag)
ENDURING FREEDOM: Stützpunkt: Djibouti, Horn von Afrika

AU-Mission:

AMIS: African Union-Mission in Sudan, Sudan



Einsätze



- bundeswehr.de

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Aktuelle Einsätze](#)

Daten, Fakten, Hintergründe

DIE FRIEDENS- UND STABILISIERUNGSMISSIONEN

- » [Libanon - Das Land - UNIFIL - Der Einsatz](#)
- » [Afghanistan - Das Land - ISAF - Der Einsatz](#)
- » [Djibouti/Horn von Afrika - Das Land - OEF - Der Einsatz](#)
- » [Kosovo - Das Land - KFOR - Der Einsatz](#)
- » [Bosnien und Herzegowina - Das Land - EUFOR - Der Einsatz](#)

DIE UN- BEOBA CHTERMISSIONEN

- » [Äthiopien - Das Land - UNMEE - Der Einsatz](#)
- » [Eritrea - Das Land - UNMEE - Der Einsatz](#)
- » [Sudan - Das Land - UNMIS - Der Einsatz](#)
- » [Georgien - Das Land - UNOMIG - Der Einsatz](#)

DIE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSMISSIONEN

- » [D.R. Kongo - Das Land - EUSEC RD Congo - Der Einsatz](#)
- » [Afghanistan - Das Land - UNAMA - Der Einsatz](#)

WEITERE INFORMATIONEN

- [UNIFIL im Web \(Englisch\)](#)
- [ISAF im Web \(Englisch\)](#)
- [OEF-Marine im Web \(Deutsch\)](#)
- [KFOR im Web \(Englisch\)](#)
- [EUFOR Bosnien-Herzegowina im Web \(Englisch\)](#)
- [UNMEE im Web auf Seiten der UN \(Englisch\)](#)
- [UNMEE im Web \(Englisch\)](#)
- [UNMIS im Web auf Seiten der UN \(Englisch\)](#)
- [UNMIS im Web \(Englisch\)](#)
- [UNOMIG im Web auf Seiten der UN \(Englisch\)](#)
- [UNOMIG im Web \(Englisch\)](#)
- [EUSEC RD CONGO im Web \(Englisch\)](#)
- [UNAMA im Web \(Englisch\)](#)

Stand vom 22.10.2007

<http://www.einsatz.bundeswehr.de>

Zahlen



Sie sind hier: [Startseite](#) > [Einsätze](#) > [Einsatzzahlen](#)

Einsatzzahlen - Die Stärke der deutschen Einsatzkontingente



Weltweite Einsätze im Überblick (Quelle Bundeswehr)

Deutschland beteiligt sich derzeit mit rund 6.970 Soldaten an einer Reihe von Einsätzen im Ausland. Ein Überblick über die Anzahl der eingesetzten Soldaten:

STÄRKE DER DEUTSCHEN EINSATZKONTINGENTE GESAMT: CIRCA 6.970 SOLDATEN										
	ISAF Afghanistan Usbekistan	EUFOR Bosnien und Herzegowina	UNMIS Sudan	UNIFIL Libanon	UNOMIG Georgien	Active Endeavor	UNMEE Äthiopien Eritrea	OEF Horn von Afrika	KFOR Kosovo	in Deutschland zur Evakuierung aus medizinischen Gründen bereit gehalten (STRATAIRMEDEVAC)
Gesamt	3.400	125	39	460	12	-	1	245	2.645*	41
davon Frauen	150	9	0	25	0	-	0	8	170	k.A.
davon	270	8	2	3	0	-	0	5		

Reservisten										140	k.A.
davon FWDL	130	2	0	55	0	-	0		20	290	k.A.

Außerdem beteiligt Deutschland sich mit **1 Soldaten an UNAMA**. Mit dieser Mission unterstützen die Vereinten Nationen die Regierung Afghanistans beim Auf- und Ausbau rechtsstaatlicher Strukturen und fördern die nationale Versöhnung. **1 weiterer Soldat** ist im Sudan im Rahmen der Operation **UNAMID** eingesetzt.

(*) Anmerkung: derzeit Übung der Reaktionskräfte (Operational Reserve Force, ORF)

Stand: 24. April

Die Zahlen sind gerundet und stellen eine „Momentaufnahme“ dar, da die Tagesstärken geringfügig schwanken können.

[↑ nach oben](#)

Stand vom: 24.04.2008 | Autor: Führungsstab der Streitkräfte V 3

<http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/einsaetze/einsatzzahlen>

Weitere Details

**Wichtige Hinweise
zur finanziellen
und sozialen Absicherung bei besonderen
Auslandsverwendungen** info



Bundesministerium
der Verteidigung

**Wichtige Hinweise
zur finanziellen
und sozialen Absicherung bei besonderen
Auslandsverwendungen** **info**



DSK SF009320165



Einsatz- Weiterverwendungsgesetz

Soldatenversorgungsgesetz

- Novellierung durch
Einsatzversorgungsgesetz
vom 21.12.2004
mit Rückwirkung
zum 01.12.2002

Rechtsprechung

- Keine Entschädigung für Witwe von verunglücktem Bundeswehrarzt
- VG Berlin, Urteil vom 20.06.2002 – VG 5 A 173/00

Strafverfolgung

- „Humanitäres Völkerrecht“
- „Kriegsrecht“
- „Tötungsdelikte“ ?

Truppenstationierung

- Truppenstationierungsrecht,
www.auswaertiges-amt.de

Geiseloopfer

Auslandskostengesetz

Konsulargesetz

- Erledigung oder Übermittlung von Rechtshilfeersuchen,
- Zustellungen,
- Überwachung der Einhaltung von Verträgen.

§ 3 Wahrnehmung konsularischer Aufgaben

(1) Für die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben gelten die allgemeinen Rechtsvorschriften, soweit dieses Gesetz keine besonderen Regelungen enthält.

(2) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben die Konsularbeamten das Ansehen und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nach besten Kräften zu schützen und zu fördern.

(3) Berufskonsularbeamte können sich - soweit erforderlich - bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Rechtsangelegenheiten des Rates und der Hilfe eines im Empfangsstaat zugelassenen Anwaltes ihres Vertrauens bedienen.

§ 4 Schranken der konsularischen Tätigkeit

Bei ihrer Amtstätigkeit haben die Konsularbeamten die Schranken zu berücksichtigen, die sich aus dem in ihrem Konsularbezirk geltenden Recht ergeben. Sie haben insbesondere das Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen (Bundesgesetzbl. II 1969 S. 1585) und sonstige Verträge zu beachten, soweit diese zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Empfangsstaat in Kraft sind.

2. Abschnitt

Einzelne Konsularische Aufgaben und Befugnisse

§ 5 Hilfeleistung an einzelne

(1) Die Konsularbeamten sollen Deutschen, die in ihrem Konsularbezirk hilfsbedürftig sind, die erforderliche Hilfe leisten, wenn die Notlage auf andere Weise nicht behoben werden kann. Dies gilt nicht für Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem ausländischen Staat haben, wenn sie gleichzeitig die Staatsangehörigkeit dieses Staates besitzen und auch ihr Vater oder ihre Mutter sie besitzt oder besessen hat sowie für ihre Abkömmlinge; diesen Personen können die Konsularbeamten jedoch Hilfe gewähren, soweit es im Einzelfall der Billigkeit entspricht.

(2) Soweit es im Einzelfall der Billigkeit entspricht, können die Konsularbeamten Hilfe auch nichtdeutschen Familienangehörigen von Deutschen gewähren, wenn sie mit diesen in Haushaltsgemeinschaft leben oder längere Zeit gelebt haben.

(3) Art, Form und Maß der Hilfe richten sich nach den besonderen Verhältnissen im Empfangsstaat unter Berücksichtigung der notwendigen Lebensbedürfnisse eines dort lebenden Deutschen. Die Hilfe kann auch in der Gewährung von Rechtsschutz bestehen.

(4) Wenn es sich empfiehlt, können die Konsularbeamten die Hilfe auch dadurch leisten, daß sie dem Hilfesuchenden die Reise an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder an einen anderen Ort ermöglichen.

(5) Der Empfänger ist zum Ersatz der Auslagen verpflichtet. Die Ersatzpflicht trifft neben ihm auch seine Verwandten und seinen Ehegatten im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht.

Die Verpflichtung zum Ersatz geht auf die Erben über. Die Haftung der Erben beschränkt sich auf den Nachlaß.

(6) Dauert die Notlage eines Hilfeempfängers, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat oder der im Ausland in Untersuchungshaft ist oder eine Freiheitsstrafe verbüßt, länger als zwei Monate, so ist vom Eintritt der Hilfsbedürftigkeit an Hilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder in entsprechender Anwendung dieses Gesetzes zu gewähren. Absatz 4 bleibt unberührt.

(7) Die Hilfeleistung kann abgelehnt werden, wenn festgestellt wird, daß der Hilfesuchende frühere Hilfen mißbraucht hat, es sei denn, daß er im Falle der Ablehnung einen ernsten Nachteil an Leib, Leben oder Gesundheit erleiden würde.

§ 6 Hilfe in Katastrophenfällen

(1) Wenn im Konsularbezirk Naturkatastrophen, kriegerische oder revolutionäre Verwicklungen oder vergleichbare Ereignisse, die der Bevölkerung oder Teilen von ihnen Schaden zufügen, eintreten oder eintreten drohen, sollen die Konsularbeamten die erforderlichen Maßnahmen treffen, um den Geschädigten oder den Bedrohten, soweit sie Deutsche sind, Hilfe und Schutz zu gewähren. Dies gilt auch für Abkömmlinge von Deutschen und für nichtdeutsche Familienangehörige von Deutschen, wenn sie mit diesen in Haushaltsgemeinschaft leben oder längere Zeit gelebt haben.

(2) § 5 Abs. 5 gilt entsprechend. Soweit die Entwicklung der Lage im Konsularbezirk, die persönlichen Verhältnisse des Hilfs- oder Schutzbedürftigen oder sonstige besondere Umstände es erfordern, kann von der Geltendmachung der Ansprüche auf Auslagenersatz abgesehen werden.

(3) Um in den in Absatz 1 genannten Fällen sofort wirksam helfen zu können, sollen die Konsularbeamten eine Liste der in ihrem Konsularbezirk ansässigen Deutschen und anderer Schutzbefohlener sowie ihrer Familienangehörigen erstellen und auf dem laufenden halten.

§ 7 Hilfe für Gefangene

Die Konsularbeamten sollen in ihrem Konsularbezirk deutsche Untersuchungs- und Strafgefangene auf deren Verlangen betreuen und ihnen insbesondere Rechtsschutz vermitteln.

§ 8 Vornahme von Eheschließungen, Anzeige von Geburten und Sterbefällen

(1) In den vom Auswärtigen Amt im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern besonders bezeichneten Konsularbezirken sind die Konsularbeamten befugt, Eheschließungen vorzunehmen und zu beurkunden, sofern mindestens einer der Verlobten Deutscher und keiner von ihnen Angehöriger des Empfangsstaates ist. Sie gelten dabei als Standesbeamte im Sinne der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Personenstandsgesetzes und der zu diesen Gesetzen ergangenen Ausführungsvorschriften; sie haben diese Vorschriften, soweit sie die Anmeldung der Eheschließung, die Prüfung der Ehesfähigkeit, die Vornahme und Beurkundung der Eheschließung und die Ausstellung von Personenstandsurkunden über die Eheschließung betreffen, anzuwenden. Aufsichtsbehörde im Sinne des § 45 Abs. 1 des Personenstandsgesetzes ist das Auswärtige Amt; als Sitz des Standesbeamten im Sinne des § 50 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes gilt der Sitz der Bundesregierung. Für die Befreiung eines ausländischen Verlobten von

Literatur

- Geiss,
Der staatliche
Auslagenersatzanspruch für
Hilfeleistungen in Entführungs- und
Katastrophenfällen im Ausland,
DÖV 2007, 155

Literatur

- Kötter / Nolte,
Staatliche Verpflichtung zur Befreiung
deutscher Geiseln im Ausland ?
DÖV 2007 ,186

Literatur

- Dahm,
Der staatliche
Aufwendungsersatzanspruch nach der
erfolgreichen Befreiung entführter
Deutscher im Ausland,
NVwZ 2005, 172

Literatur

- Weinzierl,
Vorlesungs-Abschlussklausur –
Völkerrecht: Geiselnbefreiung im
Ausland,
JuS 2004, 602

Literatur

- Göres,
Kostentragung für Geiselbefreiung im
Ausland,
NJW 2004, 1909

Rechtsprechung

- Weiterbelastung außerordentlicher Kosten (Hubschraubereinsatz)
- OVG Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 21.02.2007 – 11 B 9.06
noch nicht rechtskräftig
- Verwaltungsgericht Berlin
Urteil vom 04.04.2006 - VG 14 A 12.04
becklink 17260

Terroropfer

Djerba

Entschädigungsfonds

- Früher Generalbundesanwaltschaft
- Heute Bundesamt für Justiz



Sie sind hier: [Startseite](#) [Themen](#) [Strafrecht](#) [Opferhilfe](#)

Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten

Opfern terroristischer Straftaten wurden erstmals nach den Anschlägen in Djerba 2002 vom Deutschen Bundestag Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln kann auf Antrag in Einzelfällen den Opfern sofort geholfen werden ([Antragsformular kann hier aufgerufen werden](#)). Diese Unterstützung kommt gerade auch Bürgerinnen und Bürgern zugute, die im Ausland Opfer eines terroristischen Anschlages geworden sind.

Im Fall eines Terroranschlags arbeitet das Bundesamt für Justiz eng mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zusammen, welches das Bundesamt für Justiz insbesondere bei der Ermittlung der Opferdaten unterstützt und den Kontakt zu den Betroffenen herstellt.

Informationen zur Leistungsgewährung:

a) Welche Schäden werden ersetzt?

Wenn aus humanitären Gründen eine rasche Unterstützung der Opfer notwendig ist, können Leistungen bei Körperschäden beantragt werden. Ein Ersatz von Vermögensgegenständen und Sachmitteln ist aus diesem Unterstützungsfonds jedoch nicht möglich.

b) Wer ist anspruchsberechtigt?

1. Personen, die durch eine in Deutschland begangene terroristische Straftat verletzt wurden,
2. Deutsche und Ausländer mit Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltslaubnis für die Bundesrepublik Deutschland, die durch eine im Ausland begangene terroristische Straftat verletzt wurden sowie
3. Eltern, Kinder, Ehe- und Lebenspartner solcher Opfer, die bei einem Terroranschlag getötet wurden.

Dritte, die im Rahmen der Erfüllung dienst- oder arbeitsrechtlicher Pflichten beim Kampf gegen terroristische Straftaten geschädigt wurden, können aus diesem Fonds keine Leistungen erhalten.

c) Gibt es eine zeitliche Begrenzung für die Geltendmachung der Härteleistung?

Es werden nur Härteleistungen für Terroranschläge erbracht, die sich seit dem 1. Januar 2001 ereignet haben.

d) Muss zur Antragstellung das bereitgestellte Antragsformular genutzt werden?

Ja, das Antragsformular ist in jeden Fall auszufüllen und unterschrieben an das Bundesamt für Justiz zu übersenden. Vor Ort hilft in der Regel die Koordinierungsstelle NOAH (Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-Hilfe) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bei den Sofortmaßnahmen, der Antragstellung und der Kontaktaufnahme zum Bundesamt für Justiz.

[nach oben](#)

Zusatzinformationen

Weitere Seiten

[Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe](#)

[Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten](#)

© Bundesjustizamt - 2007

Fragenkatalog
für die Auszahlung von
Härteleistungen für Opfer terroristischer Anschläge

Persönliche Angaben:

- Name: _____
- Vorname: _____
- Geburtsdatum _____
- Geschlecht _____
- Adresse _____

- Tel./Fax: _____
- Beruf/ausgeübte Tätigkeit _____
- Krankenkasse _____
- Bankverbindung _____

5. Haben Ihre Verletzungen finanzielle Folgen bewirkt? Haben oder hatten Sie zusätzliche Ausgaben? (z.B. Medikamentenzahlungen, Fahrten zu ärztlichen Behandlungen, Telefonkosten etc. ... Bitte Aufstellung beifügen)

6. Hat sich Ihre Einkommenssituation durch das Attentat verändert?

7. Haben Sie von anderer Seite bereits Entschädigungsleistungen erhalten?
Wenn ja, wofür und von wem? Sind Sie für den Vorfall versichert (Unfallversicherung)?

8. Haben sich durch das Attentat Ihre Lebensumstände verändert oder ist dies zu erwarten?

Rechtsprechung

- Keine Reiseveranstalterhaftung wegen Terroranschlag
- OLG Celle,
Urteil vom 22.09.2005 – 11 U 297/04
NJW 2005, 3647
LG Hannover
Urteil vom 27.10.2004 – 13 O 114/04
BeckLink 12998

THW

Bundesamt für Bevoelkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Zwischenstand?

Bedarf ?

Marktlücke !

Nachfrage ?

Rechtsschutzversicherung !

Strategie

Pimp You Up !



Mission

Opferentschädigungsgesetz

Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundestagsfraktion
vom 27. Februar 2008

Verbesserung der Opferentschädigung bei Gewalttaten

Unschuldige Opfer vorsätzlicher tätlicher Angriffe erhalten in der Bundesrepublik Deutschland zum Ausgleich der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung auf Antrag Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Anspruchsberechtigt sind bisher deutsche Staatsangehörige, Staatsangehörige aus EU-Mitgliedstaaten und sich rechtmäßig in Deutschland aufhaltende weitere ausländische Geschädigte, wenn die Straftat im Inland begangen wurde. Die Beschränkung auf Inlandstaaten kann für Deutsche bzw. nach dem OEG gleichgestellte Personen unter Umständen zu unangemessenen Härten führen, wenn diese Personen Opfer einer Gewalttat im Ausland werden. Die Koalitionsfraktionen sind sich deshalb einig, dass der Anwendungsbereich des OEG auf Auslandstaaten erweitert werden soll.

Ein Bedarf zur Erweiterung ergibt sich auch in Bezug auf die Versorgung ausländischer Geschädigter im Inland, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Ausländische Opfer können derzeit nur dann einen Entschädigungsanspruch geltend machen, wenn sie mit einem Deutschen oder einer mehr als drei Jahre dauerhaft in Deutschland lebenden Person verheiratet oder in grader Linie

verwandt sind. Dies führt dazu, dass Menschen von einem Entschädigungsanspruch ausgeschlossen sind, die sich nur vorübergehend, z.B. aufgrund eines Verwandtenbesuchs in Deutschland aufhalten. Der Schutzbereich soll deshalb auf Verwandte bis zum dritten Grade ausgedehnt werden.

Die Koalitionsfraktionen wollen zusammen mit der FDP-Bundestagsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Änderungsgesetz mit folgendem Inhalt auf den Weg bringen:

- Deutsche Staatsbürger und ihnen nach § 1 Abs. 4 und 5 OEG gleichgestellte Personen, die im Ausland Opfer einer Gewalttat geworden sind, sollen zukünftig auch Anspruch auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz haben.
- Auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten und bis zum dritten Grad mit dauerhaft in Deutschland lebenden Personen verwandt sind, können zukünftig Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz geltend machen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die begleitende Ressortabstimmung durchzuführen.

Details

Basisinformationen über den Vorgang

16. Wahlperiode

Vorgangstyp: Antrag
Opferentschädigung bei Terrorakten im Ausland sicherstellen (G-SIG: 16010233)

Initiative: Fraktion der FDP

Aktueller Stand: In der Beratung (Einzelheiten siehe Vorgangsablauf)

Wichtige Drucksachen: BT -DRS 16/585 (Antrag) 

Sachgebiete: Recht

Schlagwörter

Opferentschädigung; Opferentschädigungsgesetz; Terrorismus

Inhalt

Gesetzliche Erweiterung der Opferentschädigung an Opfer von Gewalttaten im Ausland

Details

Basisinformationen über den Vorgang

16. Wahlperiode

Vorgangstyp: Gesetzgebung
Gesetz zur Ausweitung der Opferentschädigung bei Gewalttaten (G-SIG: 16019177)

Initiative: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aktueller Stand: Überwiesen

GESTA-Ordnungsnummer: G013

Zustimmungsbedürftigkeit: Nein, laut Gesetzentwurf (Drs 16/1067)

Wichtige Drucksachen: BT -DRS 16/1067 (Gesetzentwurf) 

Sachgebiete: Soziale Sicherung

Schlagwörter

Eingetragene Lebenspartnerschaft; Gesetz zur Ausweitung der Opferentschädigung bei Gewalttaten; Opferentschädigung; Opferentschädigungsgesetz

Inhalt

Inhalt: Änderung §§ 1, 4 und 10b Opferentschädigungsgesetz: Ausweitung der Anspruchsberechtigung auf sich vorübergehend in Deutschland aufhaltende und mit dauerhaft in Deutschland lebenden bis zum dritten Grad verwandte Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie auf deutsche Staatsangehörige, die im Ausland Opfer einer Gewalttat werden, Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten.
 Bund und Ländern entstehen nicht genau bezifferbare geringfügige Mehrkosten.

Nebenschlagwörter: Gesetz zur Ausweitung der Opferentschädigung bei Gewalttaten/Gesetz zur Ausweitung der Opferentschädigung bei Gewalttaten * Entschädigung für Gewaltopfer/Gesetz zur Ausweitung der Opferentschädigung bei Gewalttaten * Eingetragene Lebenspartnerschaft/Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten im Opferentschädigungsrecht

Novelle

- Erstreckung auf „Auslandsopfer“

Zahlen

Staatliche Opferentschädigung in Deutschland im Jahr 2006

		Baden-Wü.	Bayern	Berlin	Brandenb.	Bremen	Hamburg	Hessen	Meckl.-Vorp.	Bund
		1	2	3	4	5	6	7	8	17
Polizeiliche Kriminalstatistiken der Länder 2006	Straftaten insgesamt	609.837	673.682	496.797	222.783	95.506	236.547	427.238	152.298	6.304.223
	Gewalttaten	19.213	21.957	21.232	5.374	4.044	8.978	15.254	4.045	215.471
Gestellte Anträge 2006	Gestellte Anträge	2.681	1.743	1.649	1.236	566	628	1.528	449	22.597
	Anteil an Gewalttaten in %	13,95	7,94	7,77	23,00	14,00	6,99	10,02	11,10	10,49
Erledigungen	Erledigungen insgesamt	2.727	1.765	1.728	1.213	574	601	1.312	492	22.855
	Anteil an gestellten Anträgen in % ²⁾	101,72	101,26	104,79	98,14	101,41	95,70	85,86	109,58	101,14
	Erl. aus sonst. Gründen ¹⁾	462	338	205	327	49	81	128	26	3.901
	Anteil an Erledigungen in %	16,94	19,15	11,86	26,96	8,54	13,48	9,76	5,28	17,07
Ablehnungen	Ablehnungen ³⁾	1.270	564	879	472	386	326	710	199	10.370
	Anteil an gestellten Anträgen in % ²⁾	47,37	32,36	53,31	38,19	68,20	51,91	46,47	44,32	45,89
	Anteil an Erledigungen in %	46,57	31,95	50,87	38,91	67,25	54,24	54,12	40,45	45,37
Anerkennungen	Anerkennungen ³⁾	995	863	644	414	139	194	474	267	8.566
	Anteil an gestellten Anträgen in % ²⁾	37,11	49,51	39,05	33,50	24,56	30,89	31,02	59,47	37,91
	Anteil an Erledigungen in %	36,49	48,90	37,27	34,13	24,22	32,28	36,13	54,27	37,48
	Anteil an Gewalttaten in %	5,18	3,93	3,03	7,70	3,44	2,16	3,11	6,60	3,98
Anerkennungen einer MdE unter 25 Prozent, Übernahme von Heilbehandlungskosten	Heilbehandlungskosten	806	590	522	356	117	158	360	226	6.866
	Anteil an Anerkennungen in %	81,01	68,37	81,06	85,99	84,17	81,44	75,95	84,64	80,15
	Anteil an gestellten Anträgen in %	30,06	33,85	31,66	28,80	20,67	25,16	23,56	50,33	30,38
	Anteil an Erledigungen in %	29,56	33,43	30,21	29,35	20,38	26,29	27,44	45,93	30,04
	Anteil an Gewalttaten in %	4,20	2,69	2,46	6,62	2,89	1,76	2,36	5,59	3,19
Bewilligung laufender Versorgungsbezüge (Renten)	Renten	189	273	122	58	22	36	114	41	1.700
	Anteil an Anerkennungen in %	18,99	31,63	18,94	14,01	15,83	18,56	24,05	15,36	19,85
	Anteil an gestellten Anträgen in %	7,05	15,66	7,40	4,69	3,89	5,73	7,46	9,13	7,52
	Anteil an Erledigungen in %	6,93	15,47	7,06	4,78	3,83	5,99	8,69	8,33	7,44
	Anteil an Gewalttaten in %	0,98	1,24	0,57	1,08	0,54	0,40	0,75	1,01	0,79
	Renten für Beschädigte	155	215	111	55	14	27	102	31	1.382
	Renten für Witwen, Waisen, Eltern	34	58	11	3	8	9	12	10	318

1) Erledigungen aus sonstigen Gründen, u.a. Rücknahme des Antrags, Abgabe an andere VÄ, Wegzug, Tod.

2) Bei den ermittelten Prozentwerten bezüglich der Erledigungen, Anerkennungen und Ablehnungen im Jahre 2003 ist zu berücksichtigen, dass es aufgrund durchschnittlicher mehrmonatiger bzw. mehrjähriger Bearbeitungszeiten von OEG-Anträgen zu zeitlichen Verschiebungen gekommen sein kann.

3) In einzelnen Bundesländern werden die als vorübergehend bzw. bei einer MdE von unter 25 Prozent anerkannten Gesundheitsstörungen mit Anspruch auf Heilbehandlung als Ablehnungen erfasst. Lag hierzu eine exakte Aufschlüsselung vor, würden diese Fallzahlen aus Gründen der Vergleichbarkeit hier statistisch unter Anerkennungen ausgewiesen.

4) Hier enthalten sind auch eine nicht bestimmbar Anzahl von Fällen, bei denen eine vorübergehende Gesundheitsstörung von weniger als sechs Monaten vorlag, die Antragstellung jedoch erst nach Ablauf eines Jahres nach der Schädigung erfolgte und somit auch kein Anspruch mehr auf Übernahme der Heilbehandlungskosten bestand.

Quelle: WEISSER RING e.V. Mainz (Zusammengestellt aus Zahlenmaterial der Landesversorgungsämter) / Stand: Mai 2005 2006

Staatliche Opferentschädigung in Deutschland im Jahr 2006

		Nleders.	NRW	Rheinl.-Pf.	Saarland	Sachsen	Sachs.-Anh.	Schles.-H.	Thüringen	Bund
		9	10	11	12	13	14	15	16	17
Polizeiliche Kriminalstatistiken der Länder 2006	Straftaten insgesamt	603.597	1.491.897	298.818	79.220	307.841	215.730	242.355	150.077	6.304.223
	Gewalttaten	21.761	53.015	10.623	3.227	7.187	7.345	7.597	4.619	215.471
Gestellte Anträge 2006	Gestellte Anträge	2.109	5.980	751	388	1.025	604	678	582	22.597
	Anteil an Gewalttaten in %	9,69	11,28	7,07	12,02	14,26	8,22	8,92	12,60	10,49
Erledigungen	Erledigungen insgesamt	1.910	6.269	921	316	992	671	671	693	22.855
	Anteil an gestellten Anträgen in % 2)	90,56	104,83	122,64	81,44	96,78	111,09	98,97	119,07	101,14
	Erl. aus sonst. Gründen 1)	665	958	245	55	164	43	95	60	3.901
	Anteil an Erledigungen in %	34,82	15,28	26,60	17,41	16,53	6,41	14,16	8,66	17,07
Ablehnungen	Ablehnungen 3)	825	2.923	295	155	515	239	338	274	10.370
	Anteil an gestellten Anträgen in % 2)	39,12	48,88	39,28	39,95	50,24	39,57	49,85	47,08	45,89
	Anteil an Erledigungen in %	43,19	46,63	32,03	49,05	51,92	35,62	50,37	39,54	45,37
Anerkennungen	Anerkennungen 3)	420	2.388	381	106	295	389	238	359	8.566
	Anteil an gestellten Anträgen in % 2)	19,91	39,93	50,73	27,32	28,78	64,40	35,10	61,68	37,91
	Anteil an Erledigungen in %	21,99	38,09	41,37	33,54	29,74	57,97	35,47	51,80	37,48
	Anteil an Gewalttaten in %	1,93	4,50	3,59	3,28	4,10	5,30	3,13	7,77	3,98
Anerkennungen einer MdE unter 25 Prozent, Übernahme von Heilbehandlungskosten	Heilbehandlungskosten	266	1.951	325	93	238	344	202	312	6.866
	Anteil an Anerkennungen in %	63,33	81,70	85,30	87,74	80,68	88,43	84,87	86,91	80,15
	Anteil an gestellten Anträgen in %	12,61	32,63	43,28	23,97	23,22	56,95	29,79	53,61	30,38
	Anteil an Erledigungen in %	13,93	31,12	35,29	29,43	23,99	51,27	30,10	45,02	30,04
Bewilligung laufender Versorgungsbezüge (Renten)	Renten	154	437	56	13	57	45	36	47	1.700
	Anteil an Anerkennungen in %	36,67	18,30	14,70	12,26	19,32	11,57	15,13	13,09	19,85
	Anteil an gestellten Anträgen in %	7,30	7,31	7,46	3,35	5,56	7,45	5,31	8,08	7,52
	Anteil an Erledigungen in %	8,06	6,97	6,08	4,11	5,75	6,71	5,37	6,78	7,44
	Anteil an Gewalttaten in %	0,71	0,82	0,53	0,40	0,79	0,61	0,47	1,02	0,79
	Renten für Beschädigte	126	338	46	11	42	35	28	46	1.382
	Renten für Witwen, Waisen, Eltern	28	99	10	2	15	10	8	1	318

1) Erledigungen aus sonstigen Gründen, u.a. Rücknahme des Antrags, Abgabe an andere VA, Wegzug, Tod.

2) Bei den ermittelten Prozentwerten bezüglich der Erledigungen, Anerkennungen und Ablehnungen im Jahre 2003 ist zu berücksichtigen, dass es aufgrund durchschnittlicher mehrmonatiger bzw. mehrjähriger Bearbeitungszeiten von OEG-Anträgen zu zeitlichen Verschiebungen gekommen sein kann.

3) In einzelnen Bundesländern werden die als vorübergehend bzw. bei einer MdE von unter 25 Prozent anerkannten Gesundheitsstörungen mit Anspruch auf Heilbehandlung als Ablehnungen erfasst. Lag hierzu eine exakte Aufschlüsselung vor, wurden diese Fallzahlen aus Gründen der Vergleichbarkeit hier statistisch unter Anerkennungen ausgewiesen.

4) Hier enthalten sind auch eine nicht bestimmbare Anzahl von Fällen, bei denen eine vorübergehende Gesundheitsstörung von weniger als sechs Monaten vorlag, die Antragstellung jedoch erst nach Ablauf eines Jahres nach der Schädigung erfolgte und somit auch kein Anspruch mehr auf Übernahme der Heilbehandlungskosten bestand.

Quelle: WEISSER RING e.V. Mainz (Zusammengestellt aus Zahlenmaterial der Landesversorgungsämter) / Stand: Mai 2005

Weisser Ring

- usw.

Opferhilfe

direkte Hilfe für Opfer

		BEDÜRFNISSE DES OPFERS		
		psycho-sozial	rechtlich / justiziell	finanziell
ART DES ANGEBOTS	Setting	<ul style="list-style-type: none"> ●○ leichter Zugang ●○ eigene Beratungsräume ●○ Hausbesuche möglich ○ polizeiliche Kontaktvermittlung ○ aufsuchende Arbeit ●○ Wahlmöglichkeit für Klienten: männl. oder weibl. BeraterIn ○ Angebot für Beratung in Herkunftssprache 	<ul style="list-style-type: none"> ●○ Beratung unabhängig von Strafanzeige ●○ Möglichkeit für anonyme Beratung ○○ Schweigepflicht ○○ Zeugnisverweigerungsrecht von Beratern 	<ul style="list-style-type: none"> ●○ unentgeltliche Beratung
	Clearing	<ul style="list-style-type: none"> ●○ Klärung der Situation ○○ Psychologische Diagnostik 	<ul style="list-style-type: none"> ●○ Klärung der Situation 	<ul style="list-style-type: none"> ●○ Klärung der Situation
	Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ●○ Entlastung von Ängsten und Spannungen ●○ Psychoedukation ●○ Erarbeiten notwendiger Handlungsschritte ●○ Aufklärung und Beratung zu Therapieformen 	<ul style="list-style-type: none"> ●○ Hinweise auf Rechtsansprüche, Rechtsmittel und gesetzliche Möglichkeiten, z. B. OEG ●○ Informationen über den Ablauf v. Strafverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ●○ Hinweise auf finanzielle Hilfen und Ansprüche
	praktische Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> ●○ Psychologische „Erste Hilfe“ u. Krisenintervention ●○ Hilfe beim Ausfüllen von Antragsformularen ●○ Begleitung zu Behörden ●○ Vermittlung an weitere spezialis. Einrichtungen ●○ Stabilisierung Traumatisierter ○● Psychotherapie ○● stationäre Behandlung ○● mediz. Erstinformation ○● medizinische Hifestellung ○● TOA: Bewältigung der Tatfolgen durch begleitete Aussprache mit dem Täter 	<ul style="list-style-type: none"> ●○ Begleitung zu Polizei, Rechtsanwälten u. a. ●○ Prozessvorbereitung ●○ Zeugenbeistand ●○ Betreiben eines Zeugenzimmers ○● Rechtsberatung ○○ medizin. Dokumentation ○● TOA: Anstreben von außergerichtlichen Lösungen 	<ul style="list-style-type: none"> ●○ Begleitung zum Sozialamt, Versorgungsamt u. anderen Einrichtungen ○● konkrete finanzielle Hilfe ○● TOA: Schadenswiedergutmachung durch den Täter

indirekte Arbeit für Opfer

In dieser Tabelle gibt es vor den jeweiligen Aufgaben jeweils nur einen Kreis. Er kann ausgefüllt werden, wenn die Beratungsstelle diese Tätigkeit selber in entsprechendem Umfang ausführt.

Qualitätssicherung intern

- institutionalisierte kollegiale Intervention
- Supervision durch externe Kraft mit Supervisionsberechtigung
- interne Fortbildung
- Fortbildung durch externe Spezialisten

Kooperation im sozialen Netzwerk

- Aufbau von Netzwerken
- Teilnahme an Arbeitskreisen

Aufklärung der Öffentlichkeit

- Artikel für Presse
- Vorträge
- Informieren von Multiplikatoren

Politische Arbeit

- Mitgliedschaft in Verbänden
- Aktive Mitarbeit in Verbänden
- Veröffentlichen von politisch relevanten Informationen
- direkter Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern

Fortbildung für Fachkräfte

- Fortbildungen für Opferhelfer
- Fortbildungen für andere Organisationen, die mit Opfern zu tun haben
- Organisation von Fachtagungen

Wissenschaftliche Arbeit

- Empirische Forschung
- Zusammenarbeit mit der Universität
- Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten
- Forschungsergebnisse veröffentlicht in Artikeln für Fachzeitschriften
- Forschungsergebnisse veröffentlicht in Büchern

Literatur

- Kauder,
Entschädigung für deutsche Opfer von
im Ausland begangenen Gewalttaten
ZRP 2003, 402

EU



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 28.09.2001
KOM(2001) 536 endgültig

GRÜNBUCH

Entschädigung für Opfer von Straftaten

(von der Kommission vorgelegt)

BMJ

- Opferfibel
Rechtswegweiser für Opfer von
Straftaten

Vision

Urlaub und Sicherheit ?

- Kleiner Ratgeber für Ihre
Urlaubsplanung,
www.auswaertiges-amt.de

Exkurs

Epidemien

Literatur

- Tonner,
Auswirkungen von Krieg, Epidemie und
Naturkatastrophe auf den Reisevertrag,
NJW 2003, 2783

Flutkatastrophen

Folteropfer

Hochwasser

Literatur

- Ewer,
Ersatz-, Entschädigungs- und
Ausgleichsansprüche wegen
Hochwasserschäden – erste
Bestandsaufnahme nach der
Katastrophe,
NJW 2002, 3497

Katastrophenschutz

Literatur

- Lewinski,
Katastrophenschutzrecht –
Grundlagen und Perspektiven
NVwZ 2007, 1183

Literatur

- Stober / Eisenmenger,
Katastrophenverwaltungsrecht –
Zur Renaissance eines
vernachlässigten Rechtsgebietes
NVwZ 2005, 121

Krieg

Literatur

- Terwische,
Kriegsschäden und Haftung der
Bundesrepublik Deutschland,
NVwZ 2004, 1324

Literatur

- Tonner,
Auswirkungen von Krieg, Epidemie und
Naturkatastrophe auf den Reisevertrag,
NJW 2003, 2783

Luftsicherheitsgesetz

Literatur

- Haslach / Socher,
Der Schadensausgleich nach dem
Luftsicherheitsgesetz
NVWZ 2005, 1361

Rechtsprechung

- Nichtigkeit der Abschussermächtigung, BVerfG, Urteil vom 15.02.2006 – 1 BvR 357/05, NJW 2006, 751

Naturkatastrophen

Literatur

- Tonner,
Auswirkungen von Krieg, Epidemie und
Naturkatastrophe auf den Reisevertrag,
NJW 2003, 2783

Pandemien

Literatur

- Godek,
Risiko Pandemie,
CR-Intern 2008, 56

Reaktorunfall

Literatur

- Kühne,
Haftung bei grenzüberschreitenden
Schäden aus Kernreaktorunfällen,
NJW 1986, 35

Versicherung

Literatur

- Langheid / Rupietta,
Versicherung gegen Terrorschäden,
NJW 2005, 3233

Vertragsgestaltung

Literatur

- Salje,
Nationale und internationale
Vertragspraxis bei Anpassungsklauseln,
NZG 1998, 161

Ende

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!**

Kontakt

JGS ® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
JURIMEDIATE ® GmbH
Rechtsanwalt und Mediator (DAA)
Jörg G. Schumacher
geschäftsführender Gesellschafter

- Telefon +49 700 JGS RECHT, Telefax +49 - 700 - JGS RA FAX,
Internet www.jgsworld.de, Email jschumacher@jgsworld.de
- Forum Zehlendorf am S-Bahnhof, Teltower Damm 35, 14169 Berlin,
Telefon +49 30 816 853 0, Telefax +49 30 816 853 19,
- Stülpnagel-Villa, Hegelallee 5, 14467 Potsdam,
Telefon +49 331 200 68 08, Telefax +49 331 200 68 09

Rechtsanwalt und Mediator (DAA) Jörg G. Schumacher



Rechtsanwalt und Mediator (DAA)
Jörg G. Schumacher (Landgericht Berlin
und Kammergericht) ist geschäftsführender
Gesellschafter der JGS ® Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH sowie JURIMEDIATE GmbH
und Gründer von JURITAX ® - The German
Commonwealth – Rechtsanwälte, Notare,
Patentanwälte, Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer in ständiger Kooperation –
JURIWORLD ®

Vorträge

- Schumacher, Jörg G. – Situationen und Strategien der Einzelanwälte und Kleinsozietäten in den USA – Hilft der Blick über den Teich ?
DAT 2004 Hamburg
- Schumacher, Jörg G. – „Anwalt 2010“ – der (Allgemein)Anwalt oder Certified Life & Business Advocate auf dem Markt der wissensbasierten Dienstleistungen,
DAT 2005 Dresden
- Schumacher, Jörg G. – Situationen und Strategien der Einzelanwälte und Kleinsozietäten in Großbritannien – Hilft der Blick über den Kanal ?
DAT 2005 Dresden
- Schumacher, Jörg G. – RechtsAnwaltsUpdates als Fortbildungskonzept – das von morgen ? DAT 2006 Köln
- Schumacher, Jörg G. - Reichweite des (Einzel)Anwaltes und der Kleinsozietät in Europa – oder die Grenzen des Rechtes ? Reiseunglück im Ausland DAT 2007 Mannheim

Berlin-Partner





RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

Tel: 49 (0)700 – JGS RECHT

Fax: 49 (0)700 – JGS RA FAX

Internet: www.jgsword.de

Email: jgs@jgsword.de